



PFLICHTENHEFT

Funktion: Kommandant Stellvertreter 2

Name:

Vorname:

Zielsetzung der Funktion:

- Vertritt den Kommandanten und/oder den Stellvertreter 1 bei deren Abwesenheiten
- Mithilfe bei der Führung der Zivilschutzorganisation Thun plus mit dem Ziel, in einer Katastrophe oder Notlage der Bevölkerung zu helfen und die Partnerorganisationen zu unterstützen

Übergeordnete Funktion: Kommandant ZSO Thun plus

Unterstellte Funktionen: Einsatzleiter, Verbindungsoffizier, Chef und Stellvertreter der Fachbereiche, Zugführer, höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere sowie Mannschaft der ZSO Thun plus

Stellvertretung für: Kommandant ZSO Thun plus und/oder Kommandant Stellvertreter 1

Stellvertretung durch: Kommandant Stellvertreter 1 (eigenes Pflichtenheft)

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG);
- Verordnung vom 5. Dezember 2003 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV);
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG);
- Kantonale Verordnung über den Zivilschutz vom 27. Oktober 2004 (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV);
- Verordnung der ZSO Thun plus (VZTp) vom 17. Oktober 2013

Kompetenzen:

- Im Normalfall bis CHF 100.-- / bei Katastrophen und Notlagen (bei Abwesenheit des Kdt) bis CHF 5'000.--
- Einzelunterschrift gemäss Absprache mit Kommandant
- Auskunftsrecht gegenüber Medien (nach Absprache mit dem Kommandanten)

Entschädigung: Pauschal CHF 50.-- / Dienstag, EO, Sold- und Zusatzentschädigungen

Anforderungen: Absolvierte Kommandantenausbildung

Aufgabenbereich	Anz. Std./Jahr	s / w
Unterstützt den Kommandanten und die Einsatzleiter bei einer Katastrophe oder Notlage;	---	s
Übernimmt als Einsatzleiter pro Jahr einen Einsatz zugunsten der Gemeinschaft;	Gem. Aufgebot	s
Nimmt an den Kommando- und Dienstleistungssitzungen teil;	10	s
Vertritt den Kommandanten oder den Kommandanten Stellvertreter 1 bei deren Abwesenheit;	40	w
Koordiniert und plant mit dem Kommandanten die Einsätze zugunsten der Gemeinschaft und der Wiederholungskurse;	12	w
Unterstützt bei Bedarf die Chef Fachbereiche bei der Vorbereitung der Kadervorkurse KVK und der Wiederholungskurse WK sowie bei Personalfragen;	10	s
Erledigung von weiteren Aufgaben zugunsten des Kommandos.	10	w

s = selbständig

w = Weisung

Dieses Pflichtenheft tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Der unterzeichnete Funktionsträger erklärt sich mit dem Inhalt dieser Stellenbeschreibung bzw. dieses Pflichtenhefts einverstanden.

Thun,

Der Kommandant:

Der Funktionsträger: